

VOLLMACHT TESTAMENTSFULLSTRECKER

Vollmachtgeber (Name, Anschrift): _____

Vollmachtnehmer / Testamentsvollstrecker (Name, Anschrift): _____

§ 1 – Erteilung der Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt der Vollmachtgeber den genannten Vollmachtnehmer als Testamentsvollstrecker, alle notwendigen und gesetzlich zulässigen Maßnahmen zur Verwaltung und Abwicklung des Nachlasses zu treffen, insbesondere die Nachlassverwaltung, Vermögensverwertung, Schuldenregelung und Durchsetzung der Erbsprüche.

§ 2 – Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht umfasst insbesondere die folgenden Rechte und Pflichten:

- Entgegennahme und Verwaltung des Nachlasses
- Vertretung vor Gerichten und Behörden
- Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit dem Nachlass
- Durchführung von Vermögensverfügungen
- Ausstellung von Quittungen und Erklärungen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Testamentsvollstreckung

§ 3 – Haftung und Vergütung

Der Testamentsvollstrecker handelt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Eine angemessene Vergütung wird gemäß § 1814 BGB vereinbart oder durch das Nachlassgericht festgesetzt.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Ort: _____

Datum: _____

Vollmachtgeber

Testamentsvollstrecker

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://persoenliche-dokumente.com/vollmacht-testamentsvollstrecker/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://persoenliche-dokumente.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.